

22. Jahrgang

1/95

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Städtische Lebensformen in der Antike

Holger Sonnabend

Die Suche nach der idealen Stadtanlage

Ulrich Fellmeth

Die Versorgung einer antiken Stadt

Johannes Nollé

Stadtsanierung in der Antike

Pedro Barceló

Zur Mentalität des antiken Stadtbewohners

Peter Herz

Feste und Gemeinschaft der Bürger

Hans Kloft

Städtische Sozialpolitik

Kohlhammer

Herausgegeben von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Hans Paul Bahrdt †, Helmut Böhme,
Rudolf Hillebrecht, Eberhard Jäckel
und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Professor em. Dr. Otto Borst, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Hauptschriftleiter) – Hans Schultheiß, Rotenbergstraße 5, 70190 Stuttgart (Schriftleitung) – Frauke Borst, Robertstraße 26, 30161 Hannover (Redaktionslektorat). Dr. Harald Bodenschatz, Technische Universität Berlin, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Dovesstraße 1–5, 10587 Berlin – Professor Dr. Burkhard Hofmeister, Direktor des Instituts für Geographie an der Technischen Universität Berlin, Budapester Straße 44/46, 10787 Berlin – Professor Dr. Rainer Jooß, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettlingerstraße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd – Professor Dr. Hermann Korte, Universität Hamburg, Forschungsstelle vergleichende Stadtforschung, Ailendeplatz 1, 20146 Hamburg – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 269, Tel. (0711) 35 12-3242.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist eine Mitgliederzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 420 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 146,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 110,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 39,80 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 78630. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln

INHALT

Städtische Lebensformen in der Antike

HOLGER SONNABEND, Editorial 1

ABHANDLUNGEN

HOLGER SONNABEND, Auf der Suche nach der idealen Stadtanlage.
Antike Modelle und Theorien 3

ULRICH FELLMETH, Die Versorgung einer antiken Stadt. Das Beispiel Rom 15

JOHANNES NOLLÉ, Stadtsanierung in der Antike 30

PEDRO BARCELÓ, Zur Mentalität des antiken Stadtbewohners 51

PETER HERZ, Fest und Gemeinde. Feiern des Kaiserkultes und die Gemeinschaft der Bürger . 65

HANS KLOFT, Städtische Sozialpolitik in der Antike 82

KLEINE BEITRÄGE

DIETER SCHOTT, Zweite Internationale Stadtgeschichts-Konferenz in Straßburg.
Ein Tagungsbericht 99

DIE AUTOREN 102

BESPRECHUNGEN

FRIEDRICH-WILHELM HEMANN, Das Rietberger Stadtbuch (*Gudrun Gleba*) 103

WALTER KIESS, Urbanismus im Industriezeitalter (*Robert Kaltenbrunner*) 105

JUAN RODRÍGUEZ-LORES, Sozialer Wohnungsbau in Europa (*Hildegard Kösters*) 107

ARCHITEKTUR ODER WIE DER BAU ZUR KULTUR KOMMT (*Hildegard Kösters*) 108

MANFRED SMUDA (Hrsg.), Die Großstadt als Text (*Robert Kaltenbrunner*) 108

HANNO WOLFENSBERGER, Architektendämmerung (*Volker Roscher*) 109

Städtische Sozialpolitik in der Antike

Sozialpolitik, ihre Notwendigkeit, ihre Finanzierung und ihre Grenzen sind heutzutage als aktuelle Probleme in aller Munde, während ihr inhaltlicher Kern und ihre gesellschaftliche Funktion weit weniger in der Öffentlichkeit erörtert werden. In der eindrucksvollen Sentenz »im Gigantenkampf zwischen Arbeit und Kapital übernimmt Sozialpolitik die Rolle des Sanitäters« figuriert Sozialpolitik als ein Medium neuzeitlicher Industriegesellschaften, deren Defizite und Verletzungen es durch gezielte Maßnahmen wenn nicht gänzlich zu beheben, dann doch soweit wie möglich zu lindern gelte. Die Auffassung: bei der Sozialpolitik handelt es sich um ein relativ junges Phänomen in der Menschheitsgeschichte, welche an eine bestimmte Entwicklung des Staates, der Wirtschaft und Gesellschaft geknüpft ist, hat vor allem in Deutschland, das hier und im folgenden stellvertretend genannt wird, weite Verbreitung erfahren. Die Gründung des »Vereins für Socialpolitik« im Jahre 1872 durch die sog. Kathedersozialisten Gustav Schmoller und Adolf Wagner gilt gemeinhin als äußeres Datum und als Indikator für die Einsicht, daß die »sociale Frage«, hinter der sich drückende Armut, Existenzunsicherheit, Krankheit und Not weiter Bevölkerungsschichten des 19. Jahrhunderts verbergen, eben in dieser Zeit zwingend das Eingreifen des Staates erforderten.¹ Somit stellt Sozialpolitik die staatliche Antwort auf die Deformationen der modernen Industriegesellschaft dar, an sie gebunden tritt sie gleichsam als politischer Kontrapunkt um die Mitte des 19. Jh. in Erscheinung, zögernd zunächst, mit durchaus begrenzter Effektivität und erst gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus Einzelmaßnahmen (Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Gesundheitsvorsorge usw.) zu einem System zusammenwachsend.²

I

Ein derartiger Ansatz, wie er in der sozialpolitischen Forschung unserer Tage vertreten wird, ist unter handlungsorientierten Strategien ebenso legitim wie unter universalhistorischen Gesichtspunkten unzureichend. In einem weiteren Sinne haben auch vorindustrielle Gesellschaftsordnungen Sozialpolitik gemacht, sagen wir vorsichtiger,

¹ G. Albrecht, Verein für Socialpolitik, in: HdSW 12 (1961), S. 10 ff.

² F. Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981; G. A. Ritter, Der Sozialstaat, Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, Göttingen 1991, S. 145 ff.

Wohlfahrtspflege betrieben bzw. Sozialmaßnahmen ergriffen, welche die Lebenslage sozial schwacher Schichten zu verbessern halfen,³ auch wenn die politisch Handelnden möglicherweise andere Zielsetzungen verfolgten. So konnte S. Lauffer in seinem immer noch lesenswerten Artikel »Sozialpolitik« aus dem Jahre 1965 eine Fülle von einzelnen Maßnahmen in der griechisch-römischen Welt benennen, die er als »staatliche« Hilfe für wirtschaftlich Schwache begriff: Lebensmittelversorgung und Arbeitsbeschaffung, Invalidenunterstützung und Landzuweisungen, Steuerreduktionen und Krankenversorgung, Geldzahlungen zur Ernährung von Kindern, die bezeichnenderweise in der Epoche des *humanitären* Kaisertums (A. Heuß) auftauchen und sicherlich zu den großen Leistungen der sog. Adoptivkaiser zu rechnen sind.⁴ Aber durch die Kumulation ganz unterschiedlicher Maßnahmen aus verschiedenen Zeiten ließ sich ein Gesamtbild nur andeuten, in dem naturgemäß viele wichtige Züge fehlten. Aber es ist nicht zuletzt das wache gesellschaftspolitische Interesse, ja unverkennbar ein humanitäres Verantwortungsgefühl dieses bedeutenden Gelehrten gewesen, welche an seinen Ansatz nach wie vor mit Gewinn anknüpfen lassen: Wie hat die antike Gesellschaft die wirtschaftlich Schwachen wahrgenommen und wie ist sie mit ihnen umgegangen? Und ergänzend gefragt: Wer sind die sozial schwachen Schichten und wie haben sie von politischen Maßnahmen profitiert, die möglicherweise anders gemeint waren, aber eben doch Lebensbedingungen verbesserten? Wir wollen diese Fragen im Rahmen der antiken Stadt stellen und uns dabei einen Überblick über die wichtigsten einschlägigen Maßnahmen, über ihre Motive und Funktion verschaffen.⁵

II

Die antike Stadt ist eine Abstraktion, der präzise Konturen zu verleihen außerordentlich schwer fällt. Nebeneinander existieren etwa im griechischen Bereich kleine Landpoleis mit 1000–2000 Einwohnern neben mittelgroßen und großen Handelsstädten vom Schlage Korinths, Athens oder Syrakus, die außer einem ansehnlichen Bürgeraufgebot eine große Zahl Sklaven und Fremde dauerhaft beherbergen. Die *Urbs Roma*, die Stadt in Italien, überragte mit der Zeit nach Größe und Funktion die vielen italienischen Mittel- und Kleinstädte, die auf Landwirtschaft, Kleingewerbe und Regionalhandel angewiesen waren. Im Zeitalter des Hellenismus wuchsen sich bestimmte Zentren zu Großstädten mit gewaltigen Bevölkerungszahlen aus (Alexandria, Antiochia,

³ So das Verständnis der Sozialpolitik bei G. Weisser, Sozialpolitik, in: W. Bernsdorf (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie 3, Frankfurt 1972, S. 769 f. Material z. B. bei B. Geremek, Geschichte der Armut, München 1991, S. 145 ff.

⁴ S. Lauffer, Sozialpolitik. Lexikon der Alten Welt, Zürich / Stuttgart 1965, Sp. 2844 f.

⁵ Das einschlägige Material und Deutungsversuche bei H. R. Hands, Charities and Social Aid in Greece and Rome, London 1968 sowie bei H. Kloft (Hrsg.), Sozialmaßnahmen und Fürsorge. Zur Eigenart antiker Sozialpolitik, Graz / Horn 1988.

Seleukia, Karthago und Rom). Deren kümmerliche Existenz hat bereits vor gut einhundert Jahren R. von Pöhlmann als »soziale Krankheitserscheinung« analysiert, analog zur Überbevölkerung und zum Pauperismus weiter Bevölkerungsteile im 19. Jahrhundert,⁶ wobei Rom für ihn das warnende Beispiel einer aus den Fugen geratenen Großstadt war. Zwei Faktoren sind in diesem Zusammenhang für das Verständnis von sozialpolitischen Maßnahmen wesentlich: Zum einen die Konstitution der städtischen Gemeinde als Bürgerverband, d. h. als ein genau definierter Kreis von Inhabern und Partizipanten staatlicher Macht, zum anderen die Zunahme von randständigen Existenzen im Zuge der Urbanisierung, worunter sowohl arme Mitbürger wie bedürftige Zugewanderte fallen. Wenn Demokrit aus Abdera (ca. 468–378 v. Chr.) seinen Zeitgenossen bürgerliche Solidarität mit folgenden Überlegungen vor Augen führt: »Wenn die Vermögenden es über sich gewinnen, den Besitzlosen vorzustrecken und beizuspringen und wohlzutun, so liegt hierin bereits das Erbarmen und das Nichtalleinsein und die Verbrüderung und die gegenseitige Hilfeleistung und die Einträchtigkeit der Bürger und alles Gute, soviel wie niemand aufzählen könnte.« – dann zeigt dies mit Deutlichkeit, daß bereits in der klassischen Polis soziale Schwierigkeiten an der Tagesordnung waren, die bürgerliche Mithilfe erforderten.⁷ Nun ist die Aufstellung eines ethischen Postulates etwas anderes als die konkrete politische Umsetzung, die ihren eigenen Gesetzen folgt. Und primär machtpolitische Ziele mögen hinter den Maßnahmen eines Periander von Korinth (ca. 600–560 v. Chr.) stehen, die Sklaveneinfuhr zu begrenzen, um der einfachen Bevölkerung auf dem Lande und in der Stadt Arbeit und Brot zu sichern,⁸ wie dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch im sog. Bauprogramm des großen Perikles der Fall war, der nach Plutarch die glanzvolle Verschönerung Athens nicht zuletzt mit Rücksicht auf die zivile Handwerksbevölkerung ins Werk setzte, um sie, wie es ausdrücklich heißt, nicht in der Arbeitslosigkeit und im Müßiggang zu belassen.⁹

Nimmt man die wirtschaftspolitische Anordnung eines Solon (ca. 640–560 v. Chr.) hinzu, der in Athen die individuelle Schuldknechtschaft verbot, den Großgrundbesitz eindämmte, die Ausfuhr von wichtigen Agrarprodukten unter Strafe

⁶ R. Pöhlmann, Die Überbevölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung städtischer Zivilisation, Leipzig 1984; ders., Die Wohnungsnot antiker Großstädte, in: *Aus Altertum und Gegenwart*, Ges. Abhandlungen I, München 1911, S. 199 ff.; H. Kloft, Die Wirtschaft der griechisch-römischen Welt, Darmstadt 1992, S. 129 f.

⁷ FVS 68, 255 in der Übersetzung von W. Kranz; dazu W. K. C. Guthrie, *The History of Greek Philosophy* II, Cambridge 1965, S. 495; Bettlertum und Urbanisierung: H. Kloft, Gedanken zum Ptochós, in: I. Weiler (Hrsg.), *Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum*, Graz 1988, S. 99 ff.

⁸ Zu Periander F. Schachermeyr RE XIX, 1937, Sp. 710 f., 714 f.; H. Berve, *Die Tyrannis bei den Griechen* I, München 1967, S. 23.

⁹ Plut. Per. 12, 4; dazu W. Schmitz, *Wirtschaftliche Prosperität, soziale Integration und Seebundspolitik Athens*, München 1988, S. 70 ff.

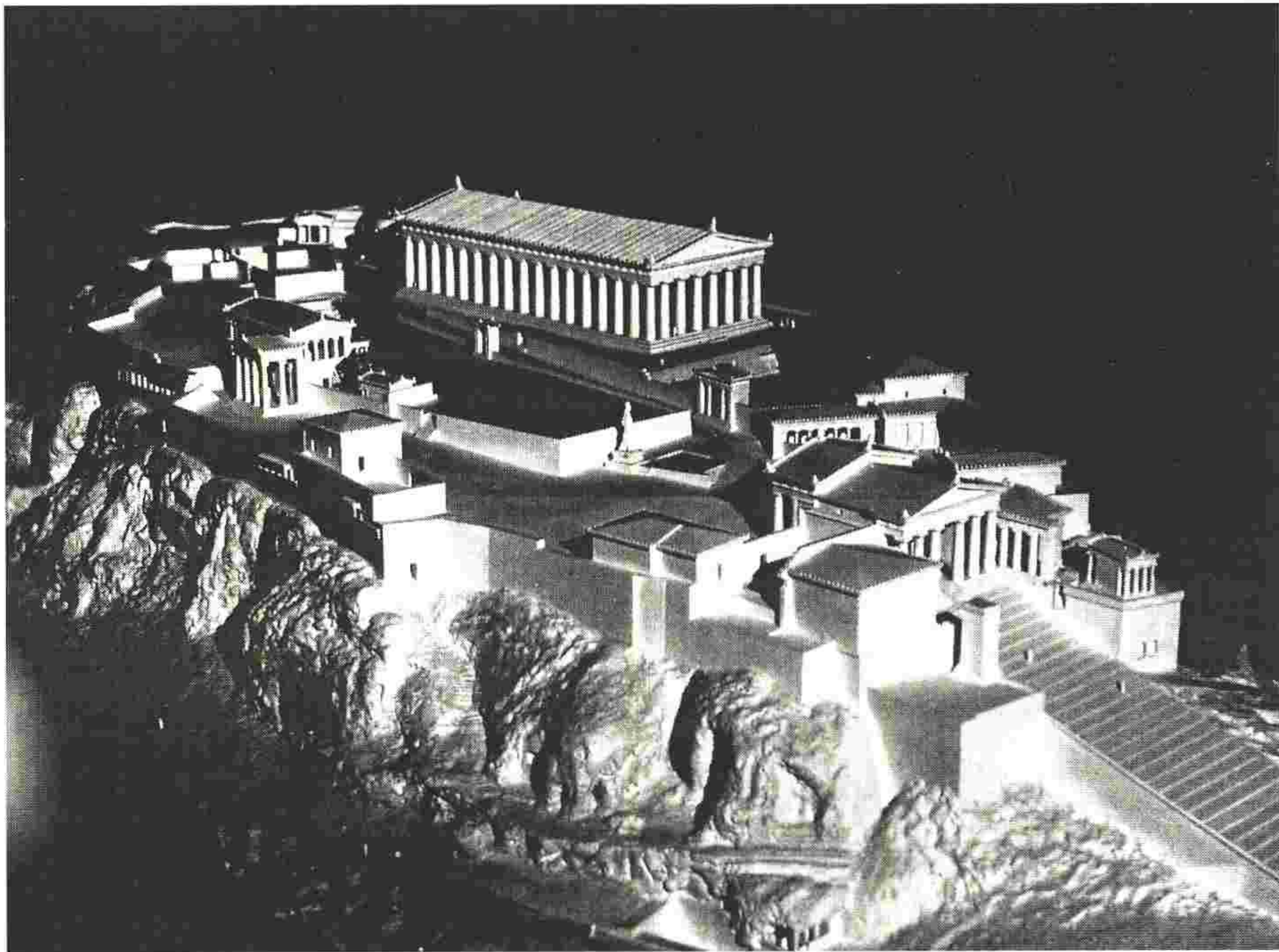


Abb. 1: Akropolis von Athen; Modell von G. P. Stevens und J. Travlos. »Die großen öffentlichen Bauten, die unter der perikleischen Regierung in Attika ausgeführt wurden, hatten zum Teil den Zweck, den armen Klassen Verdienst zu schaffen« (K. J. Beloch).

stellte und ein Strafgesetz gegen Müßiggang erließ,¹⁰ dann sieht man, wie in dieser frühen Zeit sehr konkrete und zum Teil anders intendierte Maßnahmen sozialpolitisch wirkten, d. h. ärmeren Schichten zugute kamen. Im Prozeß der Urbanisierung, welche den Lebensverhältnissen der Land- und Stadtbevölkerung neue Konturen gab, stellt das solonische Reformwerk für Athen einen bemerkenswerten Versuch des Ausgleichs zwischen konservativen und progressiven Tendenzen, zwischen Stadt und Land, zwischen Großgrundbesitzern und Kleinbauern dar, und hat, ohne flächendeckend und erschöpfend zu sein, die attische Sozialgeschichte lange bestimmt.

¹⁰ E. Ruschenbusch, *Solonos Nomoí*, Wiesbaden 1966, S. 54 ff.; *ders.*, Überbevölkerung in archaischer Zeit, in: *Hist.* 40 (1991), S. 377 f.; allgemein F. Gschnitzer, *Griechische Sozialgeschichte*, Wiesbaden 1981, S. 75 ff.

III

Naturgemäß machten sich mit der Etablierung der Demokratie auf diesem Gebiete neue Anschauungen und Erwartungen breit. Daß diejenigen Bürger, die im Dienste der Stadt invalide und arbeitsunfähig (*adýnatoi*) geworden waren, Anspruch auf einen gewissen staatlichen Ausgleich hatten, mag als Grundsatz möglicherweise bereits im 6. Jahrhundert bestanden haben, aber erst die entwickelte Demokratie Athens scheint auf diesem Gebiete feste Grundlagen geschaffen, Kriegs- und Zivilinvalide gleichgestellt und die Gewährung an eine finanzielle Grenze gebunden zu haben, wie Aristoteles berichtet: »Denn es gibt ein Gesetz, welches bestimmt, daß man denjenigen, die nicht mehr als drei Minen besitzen und so schwer körperbehindert sind, daß sie keine Arbeit verrichten können, nach Überprüfung durch den Rat aus öffentlichen Mitteln jeweils zwei Obolen pro Tag für ihren Lebensunterhalt geben soll.«¹¹

Grassl spricht völlig zu Recht von einem einzigartigen attischen Modell, in dem so etwas wie eine bürgerliche Solidargemeinschaft greifbar wird, die den Einsatz, die Leistung für die Allgemeinheit mit einem Entgelt belohnt.¹² Der gleiche Grundgedanke steht hinter der Einführung von Tagegeldern für Mitglieder der attischen Volksversammlung, die vom Jahre 392 v. Chr. an drei Obolen pro männliche Person und Tag erhielten, ein Beitrag, der im Verlauf des 4. Jahrhunderts auf sechs und dann auf neun Obolen anstieg. Dieses sog. *Ekklesiastikón* flankierte die Besoldung der Beamten und die Diäten für Ratsherren und die vereidigten Geschworenen im Volksgericht, die bis ins 5. Jahrhundert zurückreicht und wahrscheinlich auf Perikles zurückgeht.¹³ Nimmt man noch die sog. Schau- und Festgelder (*Theoriká*) hinzu, die für die Teilnahme an den städtischen Dionysien bezahlt wurden und sich auf eine Drachme (= 6 Obolen für drei Tage) beliefen, erkennt man die Stoßrichtung dieser finanziellen Aufwendungen: Der demokratische Staat basierte auf Teilhabe (*Méthexis*) seiner Bürger,¹⁴ ein Begriff, der darauf abzielt, nicht allein die politischen und kulturellen Aktivitäten des Demos zu mobilisieren, sondern hinter dem in gewisser Weise auch ein ökonomisches Verteilungsmodell steht. Die Polis ist, wenn auch nur rudimentär, eine wirtschaftliche Organisation, und der Bürger soll an ihren Einnahmen partizipieren. Das tut er nicht nur über die allgemeinen Leistungen für die Allgemeinheit (Bauten, kriegerische Unternehmungen), sondern insbesondere über seinen konkreten Einsatz für die Bürgerschaft. Dies ist seine Arbeitsleistung, die Anspruch auf Entgelt (*Misthós*) begründet. Mit dieser Konstruktion von Verteilung und Beteiligung, welche die Quellen

¹¹ Aristot. Ath. Pol. 49, 4 in der Übersetzung von M. Dreher; H. Graßl, Behinderte in der Antike. Bemerkungen zur sozialen Stellung und zur Integration, in: H. Kloft (s. A 5), S. 41 f.

¹² Vgl. auch die bei Thuk. 2, 46 bezugte Sorge der Stadt für die hinterbliebenen Söhne der gefallenen Krieger; vgl. I. Weiler, Witwen und Waisen im Altertum, in: H. Kloft (s. A 5), S. 23 f.

¹³ G. Busolt / H. Swoboda, Griechische Staatskunde II, München 1926, S. 899 f.

¹⁴ H. Kloft, Herrschaft, in: P. Dinzelbacher (Hrsg.), Europäische Mentalitätsgeschichte, Stuttgart 1993, S. 451 ff.

dem Staatsmann Perikles zuschreiben, gelang es, die Demokratie in den mittleren und unteren Bürgerschichten zu festigen, unbeschadet der scharfen Kritik aristokratischer Kreise, die in den Geldzahlungen vornehmlich ein Mittel der moralischen Korruption einerseits und der politischen Profilsucht andererseits sahen.¹⁵

IV

Der Streit um derartige sozialpolitische Maßnahmen war und ist nicht müßig: Unbestritten erscheint der politische Zuschnitt der Bezahlungen, immer wieder kontrovers diskutiert wird ihr sozialer Charakter, da es ja augenscheinlich primär gar nicht um die armen, bedürftigen Menschen als solche geht, sondern um Angehörige des Bürgerverbandes. Und nicht zuletzt muß ja auch ein gewisser Fundus vorhanden sein, der die Verteilungen ermöglicht: Sozialpolitik muß erwirtschaftet werden.

Dies betrifft nun ganz besonders einen Bereich, der durchgehend für die städtische Politik ein Problem war, die Getreideversorgung. Sie berührte, unbeschadet aller Unterschiede in der Selbständigkeit und der Verwaltung der Städte, die Existenz der städtischen Bevölkerung als solche. Denn im Unterschied zur Lebens- und Wirtschaftsweise auf dem Lande, wo Produzenten und Konsumenten weitgehend identisch waren, beruhte die Stadt ja gerade auf Arbeitsteilung und Spezialisierung, welche die Vernetzung und den Austausch menschlicher Leistungen und Produkte über den Markt erforderten. So war die städtische Wirtschaft, sofern sie sich nicht auf die Erträge des eigenen Landes stützen konnte, gezwungen, Lebensmittel, insbesondere Getreide (*sitos, frumentum*) einzuführen. Die Getreideversorgung¹⁶ besitzt nun zwei Dimensionen, die man begrifflich unterscheiden muß, in der Realität sich aber vielfach durchdrängen. Zum einen ist damit die staatliche Vorsorge und die Unterstützung privater Initiative gemeint, Getreide für den Verkauf auf den städtischen Markt überhaupt zu beschaffen und bereitzustellen. Die regelmäßige Befassung der attischen Volksversammlung mit Tagesordnungspunkt »Über das Getreide« (*peri sitou*)¹⁷ beweist, wie notwendig derartige Sicherungen und zugleich wie kurzfristig sie angelegt waren. Zum anderen umfaßt der Terminus Getreideversorgung (*sitonía*, bzw. *sitometría*, lat. *frumentatio*) die verbilligte bzw. unentgeltliche Abgabe von Getreide an die Bevölkerung und umschreibt damit zumindest den Versuch eines der drei menschlichen Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung)¹⁸ abzudecken. Die konkreten auf

¹⁵ Generell: J. Bleicken, Die attische Demokratie, Paderborn 1994², S. 280 ff.

¹⁶ M. Rostowzew, RE VII, 1910, Sp. 126 ff. s. v. Frumentum; F. Heichelheim, RE Suppl. VI, 1935, Sp. 819 ff. s. v. Sitos mit der älteren Lit.; G. Rickman, The Corn supply of Ancient Rome, Oxford 1980; H. Kloft, Das Problem der Getreideversorgung in den antiken Städten. Das Beispiel Oxyrynchos, in: H. Kloft (s. A 5), S. 123 ff.

¹⁷ Aristot. Ath. Pol. 43, 4 mit den Bemerkungen von P. J. Rhodes, Commentary, Oxford 1981, S. 523.

¹⁸ Dig. XXXIV 1, 6; H. Kloft (s. A 7), S. 96 ff.

uns gekommenen Nachrichten bezeugen, wie schwer es insbesondere den griechischen Städten fiel, diese Grundversorgung zu verstetigen. Es bedurfte eines ganzen Bündels von verschiedenen Maßnahmen, um ausreichend Getreide zur Verfügung zu haben, woran dann auch die armen Mitbürger partizipieren konnten. Die Zielgruppe war, wie wir aus anderem Zusammenhang wissen, der Bürgerverband als solcher, somit mittelbar seine bedürftigen Mitglieder. Wie die Rhodier diese Versorgung im 2. Jh. v. Chr. sicherten, können wir dem interessanten Bericht des kaiserzeitlichen Geographen Strabon entnehmen, der auf den großen Polyhistor Poseidonios von Apameia (ca. 135–50 v. Chr.) zurückgeht. Es heißt dort: »Die Einwohner von Rhodos tragen große Sorge für das Volk, obwohl sie keine demokratische Verfassung besitzen, denn sie suchen gleichwohl die Menge der Armen am Leben zu erhalten. So wird nämlich das Volk mit Getreide versorgt, und die Reichen greifen den Bedürftigen unter die Arme nach Väterbrauch; und es existieren bestimmte Leiturgien, die der Lebensmittelversorgung dienen; und so hat zugleich der Arme seinen Lebensunterhalt, und der Stadt fehlt es andererseits nicht an notwendigen Leuten, besonders im Hinblick auf die Schiffahrt.«¹⁹

Begriff und Sache, die hier angesprochen werden, sind für das Verständnis von antiker Sozialpolitik fundamental. Unter Leiturgien versteht man Dienstleistungen und finanzielle Zuschüsse reicher Mitbürger für allgemeine Belange. Man kann sie durchaus als ein Surrogat für die mangelnde Vermögenssteuer ansehen, die nach Lage der Dinge schwer durchzusetzen war.²⁰ Der Reiche engagiert sich freiwillig, zumindest der ursprünglichen Intention nach, für die städtische Allgemeinheit, für die bauliche Verschönerung der Stadt, für Feste und im Einzelfall eben auch im Rahmen der Getreideversorgung, die die Stadt allein nicht tragen kann. Auf Samos zahlen die reichen Bewohner in einen städtischen Fond ein, aus dessen Zinsen die Mitbürger »monatlich unentgeltlich zwei Metra Getreide erhalten«,²¹ eine durchaus ansehnliche Ration (ca. 105 l oder 80 kg), die für eine dreiköpfige Familie hingereicht haben dürfte.

Auf spezifische und wichtige Einzelheiten der Organisation können wir hier nicht ausführlich eingehen. Aber wie bei der späteren römischen *frumentatio* hat es im griechischen Bereich ebenfalls Bürgerlisten gegeben, die nach Stadtteilen geführt wurden und welche die Grundlage für die Verteilung abgaben. Wir hören verschiedentlich davon, daß Listen bereinigt wurden, was insbesondere aus Rom bezeugt ist (Suet. Caes. 43, 1 u. ö.), wo sich schließlich unter Caesar und Augustus eine festumrissene Bürgerschicht, die sogenannte *plebs frumentaria* herausbildet, die seit dem Jahre 2 v. Chr.

¹⁹ Strab. XIV, 2, 5; Die explizite Verbindung von Sozialmaßnahmen und Arbeitssicherung geht wahrscheinlich auf Poseidonios zurück.

²⁰ Ausnahmen sind die temporären »Steuerhilfen« (eisphorai); vgl. H. Kloft (s. A 16), S. 131 ff.; R. Thompson, *Eisphora*, Kopenhagen 1964 zu den Einzelheiten.

²¹ Syll.³ 176, 54f.; zur Menge L. Foxhall / H. A. Forbes, *Sitometeira: The Role of Grain as Staple Food in Classical Antiquity*, Chiron 12 (1982), S. 59f.

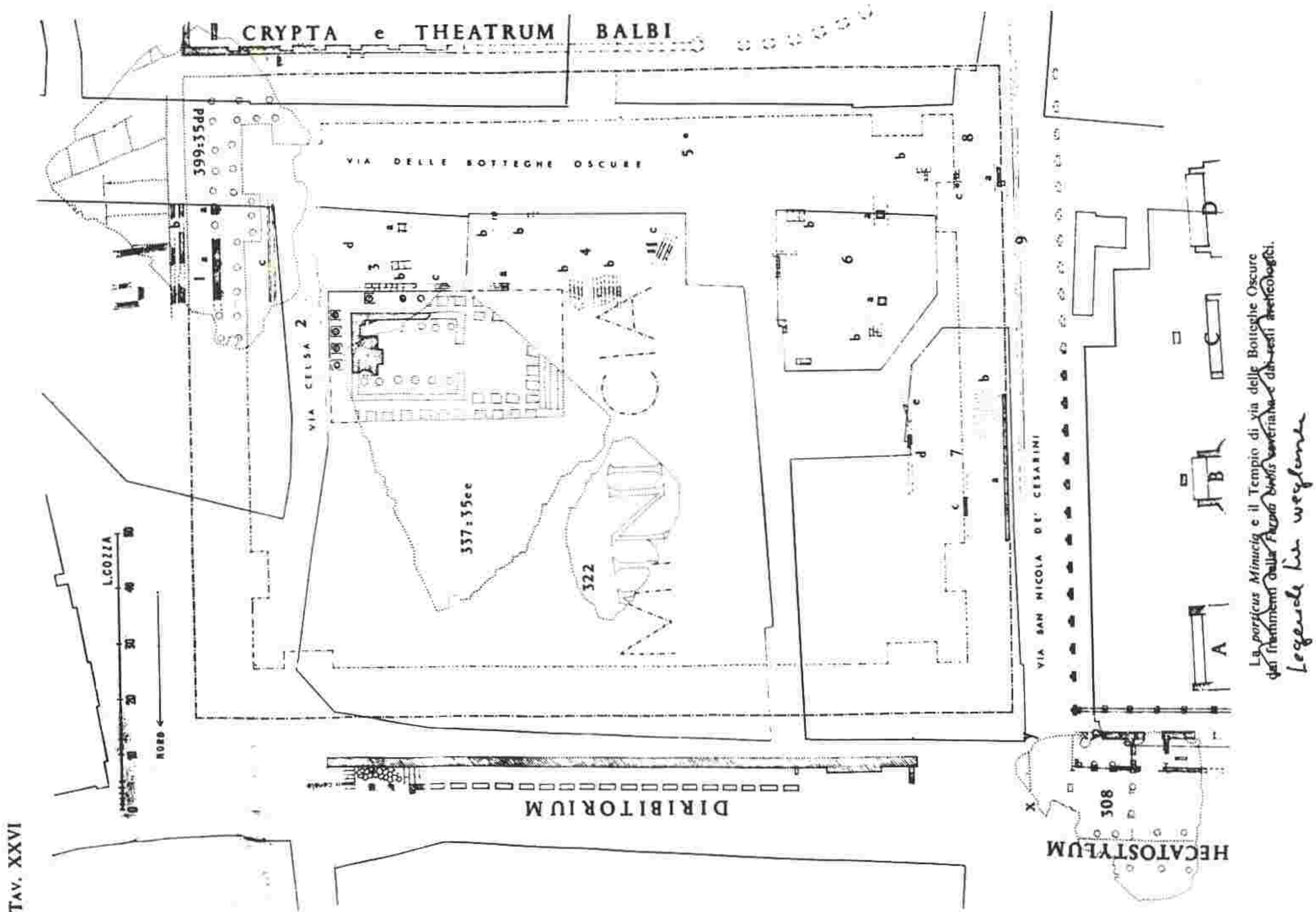


Abb. 2: Die porticus Minucia Frumentaria östlich des republikanischen Tempelbezirkes der Area Sacra am Largo Argentina. Rekonstruktion unter Verwendung des severischen Stadtplanes, der Forma Urbis (nach L. Cozza und F. Coarelli).

eine Gesamtzahl von 200 000 Berechtigten umfaßt.²² Dies ist eine gewaltige Zahl, die wahrscheinlich nur einen Teil der römischen Bürger insgesamt ausmacht. Ihre Versorgung erfordert eine umfängliche Verwaltung, eine genaue Logistik und nicht zuletzt gewaltige Kosten, die im kaiserzeitlichen Rom der Prinzeps trug. Zur Abwicklung bediente man sich sog. *tesserae* bzw. *tablai*, Getreidemarken, Jetons oder Spielmarken vergleichbar, die an einer zentralen Verteilungsstelle eingelöst wurden.²³ Als solche fungierte in Rom bis in die severische Zeit hinein die sog. *porticus Minucia frumentaria* östlich des heutigen Largo Argentina.

Mit Hilfe derartiger Getreidemarken wurde auch die Getreideausgabe im ägyptischen Oxyrhynchus geregelt, über die ein aufsehenerregender Papyrusfund aus jüngerer Zeit genauen Aufschluß gibt.²⁴ Auch hier war es eine limitierte Größe von 4000

²² Suet. Aug. 40, 2; Augustus, Res Gestae 15, 2; G. Rickman (s. A 16), S. 62 f.

²³ Abb. bei A. Mlasowsky, Die antike Tesserer im Kestner-Museum Hannover, Hannover 1991, S. 48 f.

²⁴ J. Rea, The Oxyrhynchus Papyri, XL, London 1972; H. Kloft (s. A 16), S. 137 ff.

männlichen Getreideempfängern (bei ca. 20 000–25 000 geschätzten Einwohnern), welche die *plebs frumentaria* dieser ägyptischen Stadt bildeten, und für die es ein kompliziertes Nachrückverfahren auf Antrag gab, wenn ein Mitglied des *numerus clausus* gestorben war.

V

Die in jeder Hinsicht gewaltigen Ausmaße der römischen Getreideversorgung ergaben sich aus der großen Einwohnerzahl (etwa eine Mio. in der frühen Kaiserzeit) und aus der ökonomischen Potenz des Kaisers. Aber wie sich die kaiserlichen Hilfsmaßnahmen verstehen lassen als nur in der Form überdimensionierten Leiturgien, wie sie auch sonst begegnen, so steht der römische Prinzeps ebenfalls bei seinen übrigen sozialpolitischen Aktivitäten in einer Reihe mit der Aristokratie. Er verteilt an die *plebs frumentaria* von Rom zu besonderen Anlässen Geldspenden, sog. *congiaria*, die in der Regel 60–75 Denare ausmachen. Das ist umgerechnet etwa der 3. Teil des jährlichen Legionssoldes oder der Preis für eine Jahresration Getreide (ca. 300 kg). Normalerweise wurde dieses Geld ebenfalls in der *porticus Minucia* ausbezahlt. Aber der Prinzeps liebte es, bei der Geldverteilung zuweilen selbst in Erscheinung zu treten, gleichsam als personifizierte Wohlfahrt bzw. Freigebigkeit (*liberalitas*), um sich auf diese Weise die Dankbarkeit und Loyalität des Empfängers zu sichern.²⁵

Nicht viel anders verhielt sich die städtische Oberschicht im Imperium Romanum. Auch sie verteilte zu bestimmten Anlässen, etwa bei Geburtstagen, Geld, zuweilen gab es Brot, Wein, Öl und ein festliches Essen (*epulum, cena*). Adressaten dieser privaten Munifizienz²⁶ waren neben den Standesgenossen die *plebs urbana*, zuweilen Frauen und Kinder, ganz selten Fremde und nur in Ausnahmefällen Bedürftige. So heißt es etwa in einer großen Ehreninschrift für Opramoas, einem lykischen Staatsmann aus dem 2. Jh. n. Chr.: Er versorgte auch die Armen (*penómenoí*) mit Nahrung, eine der vielen Wohltaten, die dieser reiche Aristokrat für die Allgemeinheit in seiner Heimat erbrachte.²⁷ Möglicherweise setzt diese Armenversorgung, deren genaue Konturen wir nicht kennen, einen neuen Akzent im Wohltätigkeitsideal, wie wir dies auch in einer Grabinschrift für einen Freigelassenen aus Rom, der es als Juwelier (*margaritarius*) zu Geld gebracht hatte, feststellen. Euhodius war ein guter Mensch, besaß Mitleid und liebte die Armen, wie es heißt. Diese spärlichen Ansätze hat bekanntlich erst die christliche *caritas* weiterentwickelt und institutionalisiert.²⁸

²⁵ H. Kloft, *Liberalitas Principis*, Köln / Wien 1970, S. 88 ff.

²⁶ St. Mrozek, *Les distributions d'argent et de nourriture dans les villes italiennes du Haut Empire romain*, Brüssel 1987.

²⁷ Die Inschrift SEG XXX 1980, 1534, Z. 32 ff.; dazu die Bemerkungen von H. W. Pleket.

²⁸ ILS 7602, dazu H. Bolkestein, *Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum*, Utrecht 1939 (ND 1965), S. 473 f. Zur christlichen Armenpflege J. Gaudemet, *L'Église dans l'Empire Romain (IVe-Ve siècles)*, Paris 1959, S. 694 ff.



Abb. 3: Geldspende des Kaiser Konstantin auf dem Konstantinsbogen zu Rom (Ausschnitt). Die Hauptszene zeigt den Kaiser, dessen Kopf nicht erhalten ist, wie er die Verteilung mittels einer *tabula* selbst vornimmt. In der Nebenszene oben links ist die Geldausgabe und die Verbuchung durch römische Beamte festgehalten (nach A. Giuliano, Arco di Costantino, Mailand 1955, Tafel 44).

VI

So gibt es aufs Ganze gesehen ein relativ gleiches Betätigungs- und Interessensfeld zwischen dem Prinzeips und der politischen Führungsschicht, was Sozialmaßnahmen angeht. Kaiserlicher Initiative entsprangen die sog. Alimentarstiftungen (*alimentationes*), die von den Herrschern zusammen mit der lokalen Oberschicht finanziert und durchgeführt wurden. Hier handelt es sich um eine Art Kindergeld bzw. Naturalleistungen (*alimenta* von lat. *alere* = ernähren), welche auf die *iuventus Italiae*, die freigeborene Nachkommenschaft italischer Städte, gemünzt waren. Man hat sie als das „umfassendste langfristig angelegte Unterstützungsprogramm der gesamten Antike“²⁹ bezeichnet. Sie verfolgten in erster Linie den Zweck, Anreize für das Aufziehen von Kindern zu schaffen, eine für die damalige Zeit bemerkenswerte demographische

²⁹ W. Eck, Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit, München 1979, S. 146 ff.; St. Mrozek, Die privaten Alimentarstiftungen in der römischen Kaiserzeit, in: H. Kloft (s. A 5), S. 155 f.

Maßnahme, die daneben auch ökonomische Aspekte besaß (die Stabilisierung der italienischen Landwirtschaft). Kaiserliche Stiftungsgelder werden den Grundbesitzern zur Verfügung gestellt, für die sie Zinsen in die städtische Kasse zu zahlen hatten; dieser Gewinn wurde dann auf die empfangsberechtigten Kinder verteilt.³⁰ Immerhin ist es dieser Konstruktion über Stiftungsgelder und über die Absicherung per Grundbesitz zu verdanken, daß dieses Kindergeld sich bis ins 3. Jh. n. Chr. gehalten hat, bevor es ein Opfer der politischen und ökonomischen Krise wurde.

VII

Aber der Mensch lebt bekanntlich nicht vom Brot allein. Sozialmaßnahmen erschöpften sich auch in der Antike nicht in der Bereitstellung von Nahrung. Schon einzelne griechische Städte des 5. Jh. v. Chr. kannten die Institution der Gemeindeärzte, die also die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten sollten. Sie erhielten eine städtische Bezahlung, und die im Hellenismus bezeugte Ärztesteuern, das sog. *iatrikón*, war möglicherweise eine Art Umlage (wenn man will, eine Liturgie) unter den Begüterten der Gemeinde, welche die ärztliche Präsenz sicherte, aber nicht generell eine unentgeltliche Krankenbehandlung involvierte.³¹ Auch diese hat es, wie verschiedene griechische Ehreninschriften bezeugen, besonders in Notsituationen mehrfach gegeben, und die rühmende Erwähnung eines Arztes in Herakleia Salbake: Er stellte sich unentgeltlich in Notzeiten den Bürgern zur Verfügung, sowohl öffentlich wie privat, und trug mit seiner ärztlichen Kunst sehr zum Nutzen Mittelloser bei,³² steht durchaus nicht allein da. F. Kudlien, einer der besten Kenner der Materie, hat sicher recht, wenn er hier wie auch in anderen Fällen Anzeichen eines öffentlichen Bewußtseins für soziale Zusammenhänge zwischen Armut und Krankheit zu erkennen glaubt (Kudlien, Krankensicherung 96). Dies galt auch für die medizinischen Großeinrichtungen, die »Sanatorien« (*iatreia*) und insbesondere die spezifischen Heiltempel, in denen die Mühseligen und Beladenen Heilung suchten. Dabei waren im römischen Bereich die Krankenhäuser (*valetudinaria*) zunächst nur für eine ganz bestimmte Klientel (Soldaten, Dienerschaft) reserviert, die sich erst in spätantiker, christlicher Zeit explizit den Armen und Bedürftigen jedweder Art öffneten.³³ Krankheit, Therapie und Heilung lassen sich nicht aus ihrem historischen d. h. sozialen, religiösen und kulturellen Milieu lösen und können jeweils etwas anderes meinen. Besonders die Kategorie

³⁰ In Veleia bei Piacenza erhielten die Jungen 16, die Mädchen 12 Sesterzen pro Monat, die Kinder aus einer nicht rechtmäßigen Ehe 10 Sesterzen; H. Kloft (s. A 4), S. 166 f.

³¹ Vgl. F. Kudlien, Krankenversicherung in der griechisch-römischen Antike, in: H. Kloft (s. A 5), S. 75 ff.; ders., Der ärztliche Beruf in der Antike, in: Jb. des Inst. der Geschichte der Medizin 7 (1990), S. 41 ff.

³² MAMA VI, 114 II Z. 10 ff.; F. Kudlien (s. A 31), S. 91 f.

³³ E. Patlagean, Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance, 4^e–7^e siècles, Paris 1971, S. 193 f.

»Heil« zielt auf mehr als nur auf körperliche Unversehrtheit. Aber es gab immerhin so etwas wie eine professionelle Erhebung eines Krankheitsbefundes, es gab Institutionen und erprobte Verfahrensweisen, der Krankheit, dem körperlichen »Unheil«, Herr zu werden.³⁴

VIII

Zur Nahrung des Körpers und zur Gesundheit des Leibes gesellt sich, nach griechischer Auffassung nahezu gleichberechtigt, die Nahrung des Geistes. Die Bildung, die Prägung des jungen Menschen ist für die Allgemeinheit so wichtig, als daß man sie dem einzelnen allein überlassen dürfte. So haben es nicht nur Platon und Aristoteles gesehen. Wie sich dieses griechische Erziehungsideal herausgebildet und wie es sich in seiner ganzen Breite von der archaischen Zeit her entwickelt hat, ist nicht unser Thema,³⁵ wohl aber die Versuche, städtische Einrichtungen, Schulen und Gymnasien zu schaffen, in denen die Jungen, in späterer Zeit auch Mädchen dem Bildungsideal der Zeit entsprechend unterrichtet wurden. Daß die Stadt für die Institutionen wie auch für die Besucher eine gewisse finanzielle Verantwortung zu tragen hat, mag sich im einzelnen bereits im 5. Jh. v. Chr. herausgebildet haben;³⁶ aber erst in hellenistischer Zeit begegnen in größerer Anzahl Schulstiftungen, durch welche reiche Mäzene das Unterrichtswesen dauerhaft zu sichern suchten, so etwa auf der Insel Teos an der kleinasiatischen Westküste, wo ein gewisser Polythros ein ansehnliches Grundkapital zur Verfügung stellt: »Damit aber alle freigeborenen Kinder so erzogen werden, wie es Polythros, der Sohn des Onesimos, in weiser Fürsorge dem Volk in seiner Epangelia angesprochen hat, in dem er ein schönes Denkmal seiner Ruhmliebe (*hypómnena philodoxías*) errichtete und zu diesem Zweck 34000 Drachmen gegeben hat, so sollen jedes Jahr bei den Wahlen nach der Wahl des Stadtschreibers die Elementarlehrer gewählt werden, welche die Knaben und die Mädchen unterrichten sollen.«³⁷

Die Stiftungsurkunde regelt dann weiter die Anstellung und Bezahlung der Musik- und Turnlehrer, des übrigen Personals, die Schlichtungen in Streitfällen, die Prüfungen, also all das, was zum antiken Schulalltag gehörte.

Derartige Schuleinrichtungen begegnen auch in der römischen Kaiserzeit und nicht nur im Osten des Reiches. Viele Lehrer werden von den Gemeinden öffentlich angestellt, sagt der im italischen Como beheimatete Senator Plinius (ep. IV 13, 6 um 100 n. Chr.), und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie wie im Falle der öffentlichen Bibliotheken durch private Stiftungen unterhalten werden. Plinius selbst stellt für die Bi-

³⁴ G. Lanczkowski, TRE 14, 1985, S. 605 ff.

³⁵ W. Jaeger, *Paideia. Die Formung des griechischen Menschen*, I–III, Berlin³1954; H. I. Marrou, *Geschichte der Erziehung im Klassischen Altertum*, München 1977.

³⁶ Plut. *Them.* 10; E. Ziebarth, *Aus dem griechischen Schulwesen*, Leipzig / Berlin²1914, S. 31 f.

³⁷ Syll.³ 578; zu den Einzelheiten E. Ziebarth (s. A 36), S. 56 ff.

bibliothek seiner Heimatstadt 1,5 Mio. Sesterzen zur Verfügung, die dem Aufbau und dem Unterhalt dienen, eine Kultureinrichtung, die in erster Linie den lese- und informationshungrigen Bürgern der Stadt zgedacht ist.³⁸ Derartige Stadtbibliotheken, die sich zuweilen an Gymnasien und Hochschulen anschließen, haben ihr großes Vorbild in den umfänglichen Buch- und Papyrussammlungen der hellenistischen Herrscher und der römischen Kaiser, die nicht allein privaten und wissenschaftlichen Zwecken dienten, sondern über alle Ruhmesliebe (*philodoxía*) hinaus doch auch etwas von dem Bildungs- und Erziehungsideal der politischen Klasse aufbewahrten.

IX

Es ist keine Frage, daß gerade eine Figur wie der jüngere Plinius Konturen und Grenzen einer antiken Sozialpolitik in besonderer Weise verdeutlichen können. Öffentliche Bautätigkeit, Bildungseinrichtungen, Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern – nimmt man noch Getreide- bzw. Geldspenden und die Krankenversorgung hinzu, dann hat man die wichtigsten Felder zusammen, in denen wir sozialpolitische Maßnahmen greifen und die sich mit den entsprechenden modernen Aktivitäten vergleichen lassen. Aber die Unterschiede sind doch gewaltig. Nur in wenigen Fällen verdichteten sich die imponierenden Ansätze zu festen städtischen Institutionen, wie wir sie aus Athen oder Rom kennen; einmal, weil das Finanzaufkommen aufs Ganze gesehen gering und unregelmäßig war, zum anderen, weil es die Einsicht in die Notwendigkeit öffentlicher »Sozialpolitik« so nicht gegeben hat. Die finanzielle Schwäche der Kommunen führte notwendigerweise dazu, daß ihre reichen Mitglieder öffentliche Verpflichtungen übernahmen, eben in der Form von Leiturgien bzw. *munera*, so daß die klassische Scheidung von privat und öffentlich auf diesem Felde durchbrochen war.³⁹ Wo es eine begüterte Oberschicht nicht gab oder wo sie in den Ruin getrieben wurde bzw. sich selbst ruinierte, fielen auch die Sozialmaßnahmen größtenteils aus. Dies wäre für die Spätantike mit charakteristischen Unterschieden zwischen Ost und West genauer auszuführen, ein Defizit, welches vom 4. Jh. n. Chr. an zunehmend die christliche Gemeinde mit dem Bischof an der Spitze in ihrer Weise auszufüllen begann.

Was Leute vom Schlage eines Plinius oder eines Polythros dazu veranlaßten, finanzielle Mittel für allgemeine Aufgaben zur Verfügung zu stellen, nennen die griechischen Quellen *euergesía*, Wohltätigkeit bzw. *philanthropía*, Menschenliebe, wofür im Lateinischen *beneficentia*, *liberalitas* oder *munificentia* eintreten. Die Werte sind auf die sittliche Vervollkommnung des jeweiligen Individuums ausgelegt und umschrei-

³⁸ ILS 2729, Plin. ep I 8, 2; W. V. Harris, *Ancient Literacy*, London 1989, S. 228f.

³⁹ P. Veyne, *Brot und Spiele*, Berlin 1988; dazu H. Kloft (s. A 5), S. 4f.

ben in erster Linie durchaus keine altruistischen Tugenden. Weniger die Notlage eines Gegenüber steht im Mittelpunkt, als vielmehr die persönliche Haltung, das Sichbeweisen des Wohltäters. H. Bolkestein hat vor über fünfzig Jahren diese eigentümliche Schwäche in seinem wichtigen Buch »Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum« auf eine einfache Formel gebracht,⁴⁰ die nichtsdestoweniger ihre richtungsweisende Funktion bis auf unsere Tage behalten hat: Wohltätigkeit beschreibt eine im griechischen und römischen Kulturbereich soziale Mentalität gegenüber Mitbürgern, Armenpflege entwickelt sich im alten Ägypten und in Israel als praktische Hilfstätigkeit gegenüber sozial deklassierten Mitmenschen, besonders gegenüber Armen als solche, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Richtig an dieser mit reichem Material dokumentierten Aufteilung ist die Beobachtung, daß in Griechenland und Rom die Objekte des Wohltuens in erster Linie die bürgerliche Solidargemeinschaft ist. Ihre Existenz und ihr Funktionieren gilt es zu sichern. In diesem Zusammenhang tragen die Reichen eine besondere Verpflichtung, von ihnen wird erwartet, daß sie zu guten Zwecken stiften und spenden. Freilich überlappen sich die Objekte ihrer *euerge-sía* und *philanthropía* durchaus nicht mit dem, was wir heute als Sozialpolitik empfinden; man denke etwa an die aufwendigen Gladiatoren- und Zirkusspiele, in die gewaltige Summen im Dienste der öffentlichen Belustigung flossen. Insgesamt aber leisten derartige Aufwendungen das, worauf es im politischen Raum ankommt: Leiturgien wirken herrschaftsstabilisierend, wie es bereits Aristoteles in seiner »Politik« beschrieben hat. Die Vornehmen, so führt er aus, »bezahlen« für ihre Vorrangstellung mit Opferfesten, öffentlichen Bauten und Speisungen, das Volk sieht im Schmuck der Stadt einen Lohn (*misthós*) und hält sich gerne an die existierende »Verfaßtheit« (*politeía*).⁴¹ Genau dieser Effekt aber fordert ein öffentliches und auf den edlen Spender bezogenes Raisonement. Ein Fest, eine Lobrede, eine Ehreninschrift muß her, welche Privatleistungen öffentlich machen, den Ruhm des einzelnen sichern und die herrschenden Verhältnisse so wie sie sind festzuschreiben versuchen. Augustus verfaßt gegen Ende seines Lebens einen großen Leistungsbericht, in dem er seine Aufwendungen für den Staat und das römische Volk penibel genau auflistet: *Impensae, quae in rem publicam populuque Romanum fecit*. Trajan hält auf Münzen die Alimantarversorgung der italienischen Jugend fest. Der berühmte Konstantinsbogen in Rom, vom römischen Senat gegen 315 n. Chr. erstellt, zeigt den Kaiser als großzügigen Geldspender gegenüber den Senatoren und dem einfachen Volk. In dieser Propaganda unterscheiden sich die Herrscher durchaus nicht von den Usancen der griechischen und römischen Aristokratie, lediglich die Dimensionen sind andere.

Von den vielen Beispielen greifen wir nur eines heraus. Vor nicht langer Zeit hat man die bekannte Brotverteilung aus Pompeji nicht als normale Verkaufsszene gedeut-

⁴⁰ H. Bolkestein (s. A 27).

⁴¹ Aristot. pol. 1321 a, 33 ff.

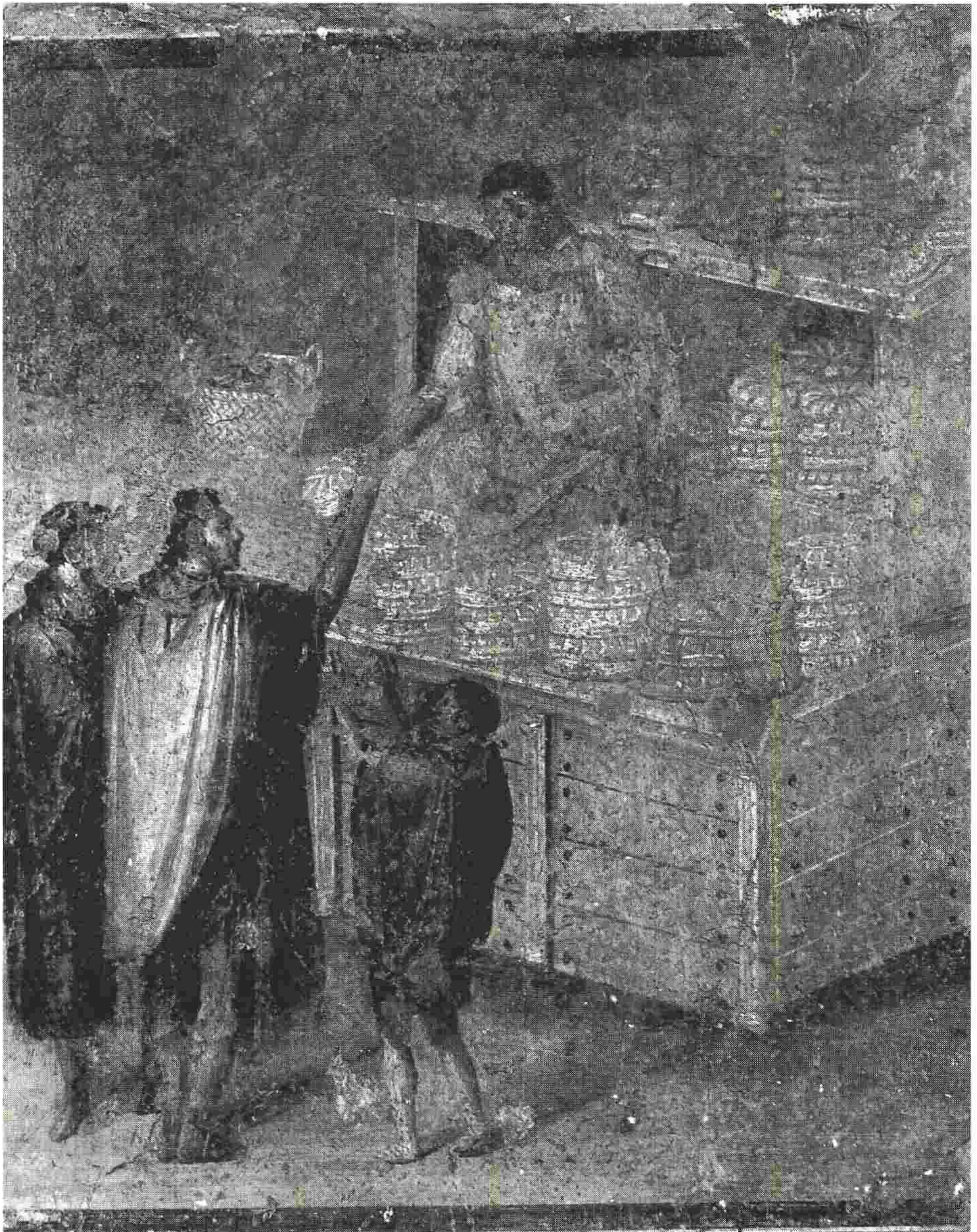


Abb. 4: Bäckerladen aus Pompeji (Museo Nazionale in Neapel, aus: A. D. Franciscis, *Pitture di Pompei Ercolano Stabia*, Neapel 1975, Fig. 22).

tet, sondern als öffentliche Verteilung einer Brotspende durch einen städtischen Magistrat, was Kleidung und Suggestus nahelegen.⁴²

Derartige archäologische Zeugnisse privater Munifizienz sind, von den Baustiftungen einmal abgesehen, selten, zahlreich hingegen die inschriftlichen Bezeugungen, die bis ins 3. Jh. n. Chr. hinein ein unvermindertes Interesse am Akt des Schenkens selbst und an seiner Propagierung zeigen.

X

All diese sachlich, zeitlich und regional unterschiedlichen Aktivitäten unter den gemeinsamen Nenner Sozialpolitik zu fassen, bedeutet einen notwendigen Arbeitsschritt, der die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur heutigen Praxis deutlich hervorhebt. Eine angemessene Antwort auf menschliche Defizite setzt voraus, daß man angemessen sucht und fragt. Ansätze dazu hat es in der Antike zwar gegeben,⁴³ aber aufs Ganze gesehen waren die Wahrnehmungen, die Fragen und Antworten defizitär. Ausgangs- und Endpunkt der Hilfe waren die Familie und der Bürgerverband. Armut und soziale Not haben als Herausforderung nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Über ein geregeltes finanzielles Ein- und Ausgabensystem verfügten die antiken Städte nur in Ansätzen, und so speisten sich die Maßnahmen vorwiegend aus Spenden und Stiftungsgeldern reicher Privatleute. Leiturgien bildeten einen wichtigen Bestandteil des Wirtschafts- und Sozialgefüges der Städte. Gefordert waren also die private Wohltätigkeit und Hilfsbereitschaft der reichen Oberschicht, das, was man den antiken »Euergetismus« (P. Veyne) genannt hat. Er band über Geben und Nehmen die sozialen Gruppen der Stadt zusammen und ließ auf die *euergesía* und *philantropía* des reichen Mitbürgers oder auch des auswärtigen Spenders das Wohlwollen, die *eúnoia*, oder die Dankbarkeit, *gratia*, der städtischen Masse antworten. So konvergieren sozialpolitische Maßnahmen durchaus mit dem Wertesystem und den Ordnungsprinzipien einer ständisch gegliederten Gesellschaft, und es ist die Ausnahme, wenn das demokratische Athen neben den Leiturgien auf anonyme Verteilung setzt, die lediglich die Stadt als Wohltäter kennen. So sind im Grunde genommen durchaus alle Kriterien beisammen, die man auch heute an eine Sozialpolitik stellt: Es gibt Träger, es gibt den Einsatz von Mitteln und Maßnahmen, die auf Lebensbedingungen und soziale Stellung von Betroffenen zielen; es gibt schließlich Wert- und Ordnungsvorstel-

⁴² Zur späteren staatlichen Brotverteilung A. H. M. Jones, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964, S. 696.

⁴³ Aufschlußreich H. Grassl, *Sozialökonomische Vorstellungen in der kaiserzeitlichen griechischen Literatur*, Wiesbaden 1982, S. 65 ff.

lungen, welche der jeweiligen Sozialpolitik ihre besonderen Konturen geben.⁴⁴ Es ist des Nachdenkens wert, daß die drei wichtigsten Problemkreise der antiken Sozialpolitik: die Finanzierung der Sozialmaßnahmen, der richtige Adressatenkreis und schließlich die Frage: Sozialpolitik – wozu? (also der ordnungspolitische Stellenwert) in der heutigen Diskussion nach wie vor eine große Rolle spielen, strittig sind und auch strittig bleiben werden.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. die Definition bei *H. Lampert*; Evangelisches Staatslexikon II, Stuttgart 1987, Sp. 3260: »Sozialpolitik ... ist die Summe aller von den jeweiligen Trägern der Sozialpolitik (z. B. Staat, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Betrieb) eingesetzten Mittel, die diese Träger für geeignet halten, um die wirtschaftlichen Lebensbedingungen von einzelnen und sozialen Gruppen wie deren soziale Stellung entsprechend den bei den Trägern der Sozialpolitik herrschenden Wert- und Ordnungsvorstellungen zu beeinflussen.«

⁴⁵ Z. B. *G. W. Brück*, Allgemeine Sozialpolitik, Köln ²1981, S. 368 ff.

